

Aufnahmeantrag als ordentliches Mitglied

Ich beantrage die Aufnahme als ordentliches Mitglied in den
Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau,
Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Name _____ Vorname _____
Straße _____ Geb. Dat.: _____
PLZ _____ Wohnort _____ E-Mail: _____
Berufsbezeichnung/Titel _____ Tel.: _____

Der Jahresbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder 90 Euro, für Pensionäre, Rentner und Referendare 70 Euro und für Studenten 30 Euro. Der Beitrag wird jährlich im Februar im voraus per Bankeinzug abgebucht. Den Mitgliedern wird das Fachmagazin „WASSER UND ABFALL“ als Verbandsorgan zugestellt.

Ich verpflichte mich, die Satzung zu beachten und beantrage die Aufnahme zum _____

und möchte der Bezirksgruppe _____ angehören.

(Bad Hersfeld/Fulda, Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Kassel, Koblenz, Mainz, Mittelhessen, Montabaur, Pfalz, Trier, Saarland oder Wiesbaden)

Datum _____ Unterschrift _____

Weitere freiwillige Angaben

Beruflich tätig bei _____ in _____

Student an der Hochschule _____ in _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den BWK – Gläubiger-ID Nr. DE30ZZZ00000208173 widerruflich, die von mir zu entrichtenden jährlichen Beitragszahlungen in der jeweils von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe bei Fälligkeit per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BWK HRPS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort _____ Unterschrift _____ Informationen zu Art. 13
DS-GVO siehe Rückseite

Diesen Antrag senden Sie per Post an u.a. oder als Scan an info@bwk-hrps.de

An den
BWK Landesverband HRPS
Dieter Hülpüsch
Thorwaldsenanlage 53
65195 Wiesbaden

Informationen nach Art. 13 Abs. 1 DGS-GVO

Verantwortlicher für die Zwecke und die Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau, Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e.V., Dieter Hülpüsch, Thorwaldsenanlage 53, 65195 Wiesbaden.

Name, Adress- und Kontodaten werden für die Mitgliederverwaltung genutzt. Die Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) sind Angaben, die zum Kontakt zu dem Mitglied gespeichert und genutzt werden. Hierüber werden Sie über die satzungsgemäßen Aufgaben, wie z.B. Fortbildungsveranstaltungen informiert. Angaben zur Art und Bezirksgruppe der Mitgliedschaft dienen zur Festlegung des Mitgliedsbeitrages und zur Zuordnung der Bezirksgruppe. Das Geburtsdatum¹ wird zur eindeutigen Identifikation der Mitglieder erhoben.

Die oben genannten personenbezogenen Daten (nicht Kontodaten) werden an den BWK-Bund weitergegeben – hier besteht satzungsgemäß eine Doppelmitgliedschaft – und an den Verlag zur Zusendung der Verbandszeitschrift Wasser und Abfall. Name, Adressdaten und E-Mail Adresse werden an Ihre Bezirksgruppe weitergegeben, damit diese ihre satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen und sie über deren Aktivitäten informieren kann.

Die oben genannten personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft genutzt und gespeichert. Nach dem Ende der Mitgliedschaft werden Namen und Adresse weiter gespeichert, soweit es durch andere Rechtsvorschriften (Steuerrecht, Handelsgesetz) gefordert wird. Eine endgültige Löschung erfolgt nach Ende der Aufbewahrungsfrist.

Zum Zwecke der Eigenwerbung des BWK werden Informationen über den Verein und dessen Veranstaltungen an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.bwk-hrps.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.

Die Bereitstellung der oben genannten personenbezogenen Daten als Direkterhebung sind für die Mitgliederverwaltung notwendig. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO. Eine gesonderte Einwilligungserklärung ist für die satzungsgemäßen Zwecke insofern nicht erforderlich. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) seiner gespeicherten Daten zu. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.